

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen (AGFK)

Gemeinsame Erklärung der Gründungsmitglieder

Präambel

Knappe und damit teurer werdende Energieressourcen, der demografische Wandel und ein verändertes Gesundheitsbewusstsein verlangen für die nachhaltige Sicherung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger einen optimal vernetzten Einsatz aller Verkehrsmittel in Niedersachsen. Hierbei ist das Fahrrad eine kostengünstige und umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr und sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr. Dies gilt auch für den zunehmenden Einsatz von e-Bikes und Pedelecs. Das Fahrrad trägt somit wesentlich dazu bei, kommunale Klimaschutzziele zu erreichen. Der Fahrradtourismus ist für die Kommunen in Niedersachsen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden, den es auszubauen und weiterzuentwickeln gilt. Um das Verkehrsmittel Fahrrad seiner Bedeutung entsprechend zu fördern und auf zukünftige Anforderungen auszurichten, gilt es die kommunalen Kräfte zu bündeln und gute Ideen und Projekte niedersachsenweit bekannt zu machen.

Hierfür wurde die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Niedersachsen (AGFK) gegründet. Die AGFK agiert als sich selbst organisierender Arbeitskreis unter dem Dach des Niedersächsischen Städtetags, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebunds und des Niedersächsischen Landkreistags.

Die unterzeichnenden Kommunen und der Zweckverband Großraum Braunschweig erklären ihre Unterstützung und aktive Mitarbeit in der AGFK.

Ziele und Aufgaben

Die AGFK hat die Förderung des Radverkehrs und der Radmobilität in Niedersachsen zum Ziel. Die Lebensqualität, aber auch die wirtschaftliche Stärke der niedersächsischen Kommunen und des Landes hängen maßgeblich von einer nachhaltig gesicherten Mobilität ab. Die Förderung des Radverkehrs ist dabei ein wesentliches Element einer erfolgreichen Politik für Bürgermobilität, Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge.

Für die Kommunen in Niedersachsen und den Zweckverband Großraum Braunschweig ergeben sich hieraus eine Vielzahl von Aufgaben, welche mit der AGFK gemeinsam effizienter und zielführender zu bearbeiten sind. Diese kommunalen

Interessen will die AGFK in die Strategien und Projekte des Landes Niedersachsen einbringen.

Die AGFK hat sich folgende Aufgaben gesetzt:

- Bündelung kommunaler Interessen zum Thema Radverkehr in Niedersachsen sowie Meinungsbildung innerhalb der Verbände und unter seinen Mitgliedern.
- Nachhaltige Unterstützung des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitverkehr sowie für den Tourismus.
- Entwicklung des Radverkehrs als ein aufeinander abgestimmtes System aus Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Service.
- Unterstützung gemeinsamer kommunaler Radverkehrsstrategien in Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen sowie anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen.
- Entwicklung und Durchführung konkreter Projekte, vorbildlicher Praxisbeispiele und Aktionen.
- Unterstützung der Netzwerkbildung und Angebot als Informations- und Kommunikationsplattform sowie Beratung und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern.
- Unterstützung der Kommunen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Organisation

Die AGFK institutionalisiert sich als gemeinsam getragener Arbeitskreis der kommunalen Spitzenverbände. Dieser Arbeitskreis bildet einen Vorstand aus den kommunalen Spitzenverbänden sowie den neun Gründungsmitgliedern. Die AGFK arbeitet thematisch in vier Regionalgruppen, die räumlich an die Zuständigkeitsbereiche der ehemaligen Bezirksregierungen in Niedersachsen angelehnt sind. Den Vorsitz übernimmt zunächst die Region Hannover. Die Mitglieder werden darüber entscheiden, ob eine Geschäftsstelle eingerichtet werden soll. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Niedersachsen nimmt als Beisitzer an den Vorstandssitzungen der AGFK teil.

Mitgliedschaft

Mitglieder der AGFK können Städte, Gemeinden und Landkreise aus Niedersachsen sowie die Region Hannover und der Zweckverband Großraum Braunschweig werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs einsetzen. Die Kommunen können als Vertreter auch privatrechtlich organisierte Einrichtungen wie z. B. kommunale Tourismusgesellschaften entsenden. Die Mitgliedschaft in der AGFK wird durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfüllt, in der sich die Kommune zu den Zielen und Aufgaben der AGFK bekennt.

Mitgliedsbeiträge werden zurzeit nicht erhoben.